

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur am 03.05.2021

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 03.05.2021.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur

Sitzungsort:

Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmann-Platz 2

am:

Montag, den 03.05.2021

Beginn:

18:00 Uhr

Ende:

18:55 Uhr

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Franz Heilmeier

Schriftführerin:

Ursula Gailus

Anwesend:

Heilmeier, Franz

Bergauer, Felix

Buschendorf, Christian

Frommhold-Buhl, Beate

Kürzinger, Christa

Majstorovic, Matea

Mokry, Julia

Pflügler, Stephanie

Seidenberger, Thomas

Sen, Selahattin

Langwieser, Frank

(Vertretung für Nadler, Christian)

Abwesend:

Nadler, Christian

- entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 01.02.2021 - öffentlicher Teil | Vorz/023/2021 |
| 2) | Sachstandsbericht zur Digitalisierung in den Grundschulen sowie in der Mittelschule | EDV/002/2021 |
| 3) | Vorstellung Jahresberichte | |
| 3.1) | Jahresbericht der Gemeindebibliothek | HA/007/2021 |
| 3.2) | Jahresbericht des Tagesmütterprojekts der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. | HA/013/2021 |
| 3.3) | Jahresbericht der Gemeindecarchivarin | HA/019/2021 |
| 4) | Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen und der außerschulischen Betreuungseinrichtungen | HA/039/2021 |
| 5) | Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten für das Rathaus | HA/029/2021 |
| 6) | Bestellung von Frau Scheibin zur stellvertretenden Kassenverwalterin | HA/031/2021 |
| 7) | Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Neufahrn | HA/026/2021 |
| 8) | Bestellung eines Kommandanten und eines stellvertretenden Kommandanten für die Feuerwehr Massenhausen | HA/027/2021 |
| 9) | Verlegung einer Wasser- und Stromleitung in öffentlichen Feld- und Waldweg in Massenhausen; Fl.Nr. 693, 730 Gemarkung Massenhausen | HA/034/2021 |
| 10) | Festsetzung der Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl 2021 | HA/018/2021 |
| 11) | Geplante Erweiterung des Friedhofs Neufahrn; aktuelle Belegungszahlen | HA/038/2021 |
| 12) | Bekanntgaben | |
| 13) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 13.1) | Kindertageseinrichtungen - Essenbelieferungen | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 01.02.2021 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 01.02.2021 einzusehen. Einwände gegen die Niederschrift wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 01.02.2021.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 2 Sachstandsbericht zur Digitalisierung in den Grundschulen sowie in der Mittelschule

Sachverhalt:

Die Grundschulen am Fürholzer Weg und Jahnweg sowie die Mittelschule wurden in den letzten Jahren mit Endgeräten (Laptops, I-Pads, Convertables, Beamer, Dokumentenkameras etc.) für SchülerInnen und für Lehrkräfte ausgestattet. In den Klassenzimmern wurden großteils interaktive Touchboards installiert. Der finanzielle Aufwand betrug über € 650.000,-. Verschiedene Förderprogramme wurden genutzt.

Insgesamt wurden 45 interaktive Touchboards, 139 I-Pads und Convertables sowie 172 Laptops für die Schulen bereitgestellt.

Über den Stand der Ausstattung sowie über die anstehenden Vorhaben in 2021

- flächendeckendes WLAN
- Lerninseln Grundschule am Jahnweg
- interaktive Touchboards Mittelschule

berichtete die IT in der Sitzung.

Diskussionsverlauf:

Herr Wiesinger informierte zunächst mittels Tischvorlage über die bisherigen und noch geplanten Ausstattungen der beiden Grundschule sowie der Jo-Mihaly-Mittelschule. Auf die im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellte Übersicht wird verwiesen. Alle Schulen sind über das Glasfasernetz an das Rathaus angeschlossen.

Bgm. Heilmeier nahm Bezug auf die „flächendeckenden Förderprogramme für Kommunen“ und unterstrich, dass es sich hierbei in der Regel um gezielte Strukturfördermaßnahmen für „staatliche Pflichtaufgaben“ handelt. Neben der finanziellen Beteiligung der Kommune bedarf es eines erheblichen Aufwands für Abstimmungen, Klärungen und Koordination.

GRin Frommhold-Buhl erkundigte sich hinsichtlich des technischen Supports an den Schulen. Für die Lehrkräfte gestaltet es sich schwierig, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, insbesondere aufgrund der Vielzahl an Programmen.

Herr Wiesinger verdeutlichte, dass der technische Support möglichst „mit eingekauft“ wird. Die gemeindliche IT-Abteilung nimmt sich der Netzwerkinfrastruktur an; ein Zugriff vom Rathaus aus ist möglich. Sämtliche Programme werden grundsätzlich einschließlich Administratoren- und Anwenderschulungen erworben.

GR Buschendorf sprach die 120 Ausleihgeräte (Laptops) für die Jo-Mihaly-Mittelschule an. Er hinterfragte, wann die Abfrage erfolgte und wie viele Geräte ausgegeben wurden.

Herr Wiesinger verwies auf eine Sitzung Ende Juni 2020, in der die Mittelschule die Anzahl kommuniziert hatte. Seines Wissens wurde ein Großteil der Geräte bereits ausgegeben.

GL Sczudlek ergänzte, dass die Thematik „Leihgeräte“ bei der Schule verortet ist; diese organisiert auch die Ausleihe.

GR Bergauer fragte, ob in den dargestellten Kosten auch die Schulungen enthalten sind.

Herr Wiesinger bejahte dies.

TOP 3 Vorstellung Jahresberichte

TOP 3.1 Jahresbericht der Gemeindebibliothek

Frau Reidel, Leiterin der Gemeindebibliothek, legte den Jahresbericht für das Jahr 2020 vor. Er kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden. Für Fragen und Anregungen steht Frau Reidel während der Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek zur Verfügung.

TOP 3.2 Jahresbericht des Tagesmütterprojekts der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.

Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. ist Träger der Tagesmütter und der beiden Großtagespflegen. Vorgelegt wurde der Jahresbericht für das Jahr 2020. Da aktuell keine persönliche Vorstellung möglich ist, wurde der Bericht über das Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Frau Martina Bock, Vorstandsmitglied der Nachbarschaftshilfe, steht zu den Bürozeiten für Fragen und weitere Auskünfte zur Verfügung.

TOP 3.3 Jahresbericht der Gemeindearchivarin

Die Archivarin der Gemeinde Neufahrn, Frau Martina Paringer, legte den Jahresbericht 2020 über ihre Arbeit im Gemeindearchiv vor. Da eine persönliche Vorstellung aktuell nicht möglich ist, wurde der Jahresbericht über das Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Frau Paringer steht für Rückfragen während ihrer Bürozeiten zur Verfügung.

TOP 4 Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen und der außerschulischen Betreuungseinrichtungen

Sachverhalt:

Zum 01.09.2020 wurde eine Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kinderhort) und der außerschulischen Betreuungseinrichtungen (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) der Gemeinde Neufahrn b. Freising erlassen.

Darin wurde versehentlich eine monatliche Gebühr von € 71,50 für die außerschulische Nachmittagsbetreuung im Kinder- und Jugendhaus festgesetzt. Da die Betreuung im Kinder- und Jugendhaus seit vielen Jahren von der Regierung als „Sondermodell“ eingestuft ist, dürfen die Gebühren nicht über € 70,- steigen. Es wurde seit Inkrafttreten der Satzung auch nur dieser Betrag vereinnahmt.

Im Zusammenhang mit der Neufassung der Satzung wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen und eine neue Regelung (§ 1 Abs. 3) für pandemiebedingte Schließungen aufgenommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgelegte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kinderhort) und der außerschulischen Betreuungseinrichtungen (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) der Gemeinde Neufahrn b. Freising zu beschließen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 5 Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten für das Rathaus

Sachverhalt:

Für jedes Unternehmen (auch für die öffentliche Verwaltung) mit mehr als 20 Beschäftigten und Sitz in Deutschland ist ein Sicherheitsbeauftragter zu bestellen (§ 22 SGB VII). Der Sicherheitsbeauftragte ist eine von der Gemeinde bestellte Person, die die Gemeinde, die Führungskräfte, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Betriebsarzt und die Kollegen darin unterstützt, Unfälle, berufsbedingte Krankheiten und Gesundheitsgefahren zu vermeiden.

Der Sicherheitsbeauftragte ist in seiner Funktion ausschließlich „ehrenamtlich“ tätig (die Bezahlung ist mit dem Entgelt abgegolten) und sollte nicht gleichzeitig Vorgesetzter sein.

Mit dem Verwaltungs- und Personalausschussbeschluss vom 30.03.2011 wurde Herr Stefan Heinzlmair als Sicherheitsbeauftragter für das Rathaus bestellt. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Heinzlmair ist ein neuer Sicherheitsbeauftragter zu bestellen.

Nachdem sich die Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten bei der Unterstützung der Sicherheitsfachkraft überwiegend auf den Bereich Hochbau bezieht, wird vorgeschlagen, Herrn Andreas Siebler als Sicherheitsbeauftragten zu bestellen.

Der Personalrat wurde beteiligt (Art. 76 Abs. 1 Nr. 9 BayPVG).

Diskussionsverlauf:

ALin Hermann erläuterte auf Anfrage von GRin Frommhold-Buhl, dass diese Tätigkeit bzw. Aufgabe in der Stellenbeschreibung enthalten ist; eine zusätzliche Pauschale ist weder vorgesehen noch üblich.

GR Langwieser vermisste die Bestellung einer „Elektrofachkraft“.

Bgm. Heilmeier verwies auf Herrn Schuhbauer, der mit dieser Aufgabe betraut ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt, Herrn Andreas Siebler mit Wirkung vom 01.06.2021 als Sicherheitsbeauftragten für das Rathaus zu bestellen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 6 Bestellung von Frau Scheibein zur stellvertretenden Kassenverwalterin

Sachverhalt:

Die Gemeinde wurde seitens des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes darauf hingewiesen, dass die stellvertretende Kassenleitung gem. Art. 100 Abs. 2 GO ebenfalls durch den Gemeinderat bzw. durch einen beschließenden Ausschuss zu bestellen ist.

Frau Michaela Scheibein ist seit 01.01.2009 als stellvertretende Kassenleitung eingesetzt. Die Bestellung soll demnach rückwirkend zum 01.01.2009 erfolgen.

Diskussionsverlauf:

GRin Kürzinger äußerte sich verwundert über die „rückwirkende“ Bestellung.

ALin Hermann verwies auf eine Formalie. Die Bestellung, für die es eines Beschlusses bedarf, hätte bereits in 2009 erfolgen sollen. Dies wurde vermutlich übersehen. Finanzielle Auswirkungen sind mit der Bestellung nicht verbunden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur bestellt Frau Michaela Scheibein rückwirkend zum 01.01.2009 als stellvertretende Kassenleitung.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 7 Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Neufahrn

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neufahrn fand am 16.04.2021 die Neuwahl des Feuerwehrkommandanten statt. Gewählt wurde Herr Reinhold Kratzl.

Sämtliche Lehrgänge, die für einen Kommandanten erforderlich sind, liegen vor.

Nach Art. 8 Abs. 4 und 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) ist die Wahl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Diskussionsverlauf:

GR Buschendorf vermisste einen Hinweis zur Altersgrenze, die Herr Kratzl in zwei Jahren erreicht.

Bgm. Heilmeier entgegnete, dass bei Erreichen der Altersgrenze automatisch eine Neuwahl ansteht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur bestätigt die Wahl von Herrn Reinhold Kratzl zum Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Neufahrn.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 8 Bestellung eines Kommandanten und eines stellvertretenden Kommandanten für die Feuerwehr Massenhausen

Sachverhalt:

Die Amtszeit des bisherigen Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Massenhausen endet im Mai 2021.

Aufgrund der hohen Infektionszahlen hat die Feuerwehr Massenhausen zum vorgesehenen Termin am 17.04.2021 keine Wahlen durchgeführt, sondern sich für eine Verschiebung ausgesprochen.

In diesem Fall ist gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) vorgesehen, dass die Gemeinde ein geeignetes feuerwehrdienstleistendes Mitglied dieser Freiwilligen Feuerwehr zum Kommandanten und ein Mitglied zum stellvertretenden Kommandanten bestellt.

Sowohl 1. Kommandant Andreas Radlmeier als auch 2. Kommandant Thomas Wildgruber haben schriftlich ihre Bereitschaft erklärt, bis zu einer Neuwahl die Ämter weiterhin zu übernehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt, für die Übergangszeit bis zur Neuwahl eines 1. und 2. Kommandanten der Feuerwehr Massenhausen, Herrn Andreas Radlmeier zum 1. Kommandanten und Herrn Thomas Wildgruber zum 2. Kommandanten zu bestellen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

**TOP 9 Verlegung einer Wasser- und Stromleitung in öffentlichen Feld- und Waldweg in Massenhausen;
Fl.Nr. 693, 730 Gemarkung Massenhausen**

Sachverhalt:

Für den Neubau einer Lagerhalle und eines Jungviehstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 690 Gemarkung Massenhausen ist die Verlegung einer privaten Wasserleitung und einer privaten Stromleitung notwendig. Eine öffentliche Leitung in der Nähe des Baugrundstückes ist nicht vorhanden. Der Bauherr beabsichtigt, diese Leitungen auf einer Länge von ca. 130 m vom Übergabepunkt in der Weinbergstraße bis zum Baugrundstück zu verlegen.

Vom Übergabepunkt bis zum Baugrundstück soll die Leitung in den öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl.Nr. 693, 730 Gemarkung Massenhausen) eingelegt werden. Hierfür ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages notwendig, da es sich bei der Einlegung einer privaten Leitung in öffentliche Verkehrsflächen um eine Sondernutzung handelt. Der Gestattungsvertrag basiert auf Grundlage der Verträge, die für die Einlegung von privaten Stromleitungen (Betrieb von Solaranlagen) abgeschlossen werden.

Träger der Straßenbaulast an dem Feldweg sind die jeweils anliegenden Grundstückseigentümer. Vor Abschluss des Vertrages ist deren Einverständnis einzuholen.

Grundsätzlich sind für die Inanspruchnahme von Sondernutzungen Gebühren zu zahlen. Diese obliegen allerdings dem Straßenbaulastträger, sodass die Gemeinde lediglich für einen kleinen Teil der Leitung in der Weinbergstraße Gebühren gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung erheben kann (€ 5,00 pro lfd. m für 20 Jahre). Für die Leitung in den Feldwegen kann seitens der Gemeinde Neufahrn keine Gebühr erhoben werden.

Die Straßenverkehrsbehörde empfiehlt, der Maßnahme zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur stimmt einem Gestattungsvertrag für die Verlegung einer privaten Wasser- und Stromleitung ab der Weinbergstraße über den öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl.Nrn. 693 und 730 Gemarkung Massenhausen bis zum Baugrundstück zu. Die Gestattung wird wirksam mit der Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle und eines Jungviehstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 690 Gemarkung Massenhausen. Vor Abschluss des Gestattungsvertrages ist das Einverständnis der Straßenbaulastträger einzuholen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 10 Festsetzung der Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl 2021

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 26.09.2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Bisher wird seitens der Bundeswahlleitung die Durchführung einer Urnen- und Briefwahl geplant. Sollte es das Infektionsgeschehen erfordern, wird mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf eine reine Briefwahl umgestellt werden. Für die Durchführung und Auszählung der Wahl werden zahlreiche Wahlhelfer benötigt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, wie in den vergangenen Jahren eine Wahlhelferentschädigung von € 50,- zu gewähren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt, die Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl 2021 auf € 50,- pro Wahlhelfer festzusetzen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 11 Geplante Erweiterung des Friedhofs Neufahrn; aktuelle Belegungszahlen

Sachverhalt:

Die Friedhofsverwaltung hat in den vergangenen Wochen alle in das Belegungsprogramm eingegebenen Daten geprüft und durch Ortsbesichtigungen abgeklärt, ob diese Daten mit der Realität übereinstimmen.

Dabei wurden die dem Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur vorgelegten Zahlen ermittelt.

Folgendes lässt sich feststellen:

- Die Nachfrage nach großen Familiengräbern hat in den vergangenen Jahren stark nachgelassen. Die vorhandenen 172 freien Gräber werden in den kommenden Jahren nicht benötigt werden. Es ist aber wegen der verwendeten Streifenfundamente mit geringem Aufwand möglich, diese in Reihengräber umzuwandeln.
- Die Zahl der Urnenbestattungen nimmt kontinuierlich zu, wobei sowohl Urnenerdgräber als auch Urnenwand bzw. –stelennischen genutzt werden.
- Die Nachfrage nach Baumgräbern ist hoch, da viele BürgerInnen eine Bestattungsmöglichkeit ohne hohen Pflegeaufwand für Angehörige suchen.
- Es werden vermehrt Gräber zurückgegeben, bei denen die Ruhefrist abgelaufen ist. Das Familiengrab, das bereits seit Jahrzehnten von einer Familie genutzt und gepflegt wird, ist nicht mehr der Standardfall.

Problematisch sind aktuelle Regelungen der Friedhofssatzung, die bei einem Grabkauf die freie Wahl unter allen freien Gräbern erlauben. Dadurch gibt es immer wieder freie Gräber mitten in den Grabfeldern, andererseits werden neue Bereiche eröffnet, obwohl in bereits teilweise belegten Sektionen noch ausreichend Gräber zur Verfügung stehen würden. Dies ist für das Gesamtbild des Friedhofs nicht immer positiv.

Gräber, die nach Ablauf der Ruhefrist wieder belegt werden können, werden kaum gekauft. Hier könnte eventuell durch eine Reduzierung der Grabgebühr ein Anreiz geschaffen werden.

Die Maße der Erdgräber sind in der Satzung mit variablen Maßen angegeben. Dies führt in einigen Bereichen dazu, dass die Gräber nicht genau in Reihen angelegt sind (wenn Steinmetze die Lage des Grabsteins nicht mittig zur anderen Reihe ausrichten), außerdem haben freie Gräber zwischen bereits belegten Gräbern sehr unterschiedliche Breiten.

Im Neuen Teil des Friedhofs befindet sich eine „ungeordnete“ Sektion mit 94 Reihengräbern, die derzeit bei Ablauf der Ruhefrist nicht neu belegt werden. In etwa 10 Jahren werden diese Reihengräber zur Neubelegung zur Verfügung stehen.

Urnenstelen und Urnenwände können – wie in der Vergangenheit bereits geschehen – ergänzt werden.

Für Urnenerdgräber ist eine weitere Sektion mit ca. 80 Gräbern vorgesehen, in der nur Fundamente für die Grabsteine gesetzt werden müssen.

Unter Berücksichtigung der aktuell freien Gräber und der Belegungszahlen in den vergangenen Jahren wird der Friedhof Neufahrn noch mindestens 7 bis 8 Jahre ausreichen.

Die Abteilung Zentrale Dienste und Generationen überarbeitet derzeit die Friedhofs- und Bestattungssatzung, die dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Diskussionsverlauf:

GRin Frommhold-Buhl begrüßte, dass sich die Situation etwas entspannter darstellt als vor einigen Jahren. Sie konnte nachvollziehen, dass Angehörige bevorzugt neue statt aufgelassene Grabstellen erwerben möchten. Ihrer Meinung nach sollte auch kein Zwang ausgeübt werden; sie würde stattdessen einen finanziellen Anreiz unterstützen.

GR Langwieser wies darauf hin, dass die Sargpflicht zum 01.04.2021 entfiel. Er erkundigte sich hinsichtlich einer Aufnahme dieser neuen Möglichkeit einer Bestattung in die Friedhofsatzung.

ALin Wiencke-Bimesmeier teilte mit, dass es sich empfiehlt, die Vorlage einer Mustersatzung durch den Bayerischen Gemeindetag abzuwarten. Zweifelsohne muss künftig eine Bestattung ohne Sarg berücksichtigt werden.

GRin Kürzinger hatte die aufgelassenen Gräber im alten Teil des Friedhofs gezählt; sie kam auf eine Summe von 97 Gräbern. Zudem monierte sie die keinesfalls attraktive Gestaltung der aufgelassenen Grabstellen und regte eine Bepflanzung analog der Blühstreifen an den Straßenrändern an. Sie war sich nicht sicher, ob ein finanzieller Anreiz alleine zum gewünschten Erfolg führt; ihrer Meinung nach sollte mehr Druck ausgeübt werden. Sie würde mit allen möglichen Mitteln verhindern, dass diese Stellen weiterhin brach liegen bleiben und stattdessen neue Grabfelder eröffnet werden.

Bgm. Heilmeier verwies auf die aktuelle Regelung, die derzeit noch eine freie Wahl der Grabstätten ermöglicht.

ALin Wiencke-Bimesmeier entgegnete, dass im alten Teil des Friedhofs derzeit 19 Familiengräber und 38 Reihengräber = insgesamt 57 Grabstellen frei sind. Teilweise können Grabstellen aufgrund von unterirdischen Leitungen oder aus anderen Gründen nicht belegt werden.

TOP 12 Bekanntgaben

- keine -

TOP 13 Anfragen aus dem Gremium

TOP 13.1 Kindertageseinrichtungen - Essenbelieferungen

GRin Frommhold-Buhl regte an, die Ausschreibung für die Belieferung der Mittagessen an den Schulen und Kindertageseinrichtungen frühzeitig anzugehen.

ALin Wiencke-Bimesmeier berichtete, dass sowohl seitens Apetito als auch Foodvarieté eine Anfrage über eine Verlängerung der Verträge um ein Jahr vorliegt. Begründet wurde dies mit den pandemiebedingten Ausfällen im letzten Jahr. Sie äußerte großes Verständnis für dieses Anliegen. Die Mensa in der Mittelschule ist aktuell komplett geschlossen, in den Grundschulen haben lediglich die 4. Klassen Präsenzunterricht. Die Thematik wird dem Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur in der Juli-Sitzung vorgelegt.

Neufahrn, 28.06.2021

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung